

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Ausbeutung durch Werkverträge auch in Mecklenburg-Vorpommern unterbinden - Runden Tisch „Werkverträge“ einberufen

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Geschäftsmodelle, die auf die Ausbeutung der Beschäftigten durch den missbräuchlichen Einsatz von Werkverträgen gerichtet sind, müssen auch in Mecklenburg-Vorpommern wirksam unterbunden werden.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unter Beteiligung von Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wohlfahrtsverbänden, der kommunalen Landesverbände, Zollbehörden sowie weiteren betroffenen oder geeigneten Institutionen sowie der Politik einen Runden Tisch „Werkverträge“ mit dem Ziel einzuberufen, die objektive Lage von Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern in Mecklenburg-Vorpommern zu beleuchten und Strategien gegen den missbräuchlichen Einsatz von Werkverträgen zu entwickeln.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Der missbräuchliche Einsatz von Werkverträgen sorgt immer wieder für negative Schlagzeilen. Standen im Sommer 2013 Schlachthöfe und Fleisch verarbeitende Betriebe im Fokus, so war es im August 2014 die Situation von 100 griechischen Werkvertragsarbeitnehmern, die ohne Lohn und Essen in Lubmin und Groß Stieten zurückgelassen und um 500.000 Euro Lohn und Sozialabgaben betrogen wurden. Aufgrund der fehlenden Meldepflicht lässt sich die Zahl der regelmäßig vom missbräuchlichen Einsatz der Werkverträge betroffenen Menschen derzeit nur schätzen. Bundesweit gehen die Gewerkschaften von ca. 650.000 Personen aus, die als „moderne Arbeitsnomaden“ unter häufig nicht haltbaren Bedingungen beschäftigt sind. Zudem wird vermutet, dass Fälle, wie der aktuelle aus unserem Land, nur die Spitze des Eisberges darstellen.

Der missbräuchliche Einsatz von Werkverträgen zeigt sich zum einen in Form von Lohn-dumping, bei dem Stammbeschafteten verkleinert oder ganz ersetzt werden. So machen per Werkvertrag Beschäftigte nach Gewerkschaftsangaben in manchen Schlachthöfen mittlerweile bis zu 90 Prozent der Belegschaften aus. Zum anderen werden Scheinwerkverträge, bei denen es sich um eine verdeckte Form der Arbeitnehmerüberlassung handelt, genutzt, um gesetzliche Standards, z. B. in der Leiharbeit, zu unterlaufen.

Daher besteht Handlungsbedarf. Aus früheren öffentlich bekannt gewordenen akuten Vorfällen resultierende Initiativen, z. B. der rot-grünen niedersächsischen Landesregierung über den Bundesrat, haben bislang zu keinem Ergebnis geführt. Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene enthält zwar Vorhaben, die den Missbrauch von Werkverträgen durch eine bessere Prüftätigkeit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, die Konkretisierung der Informations- und Beratungsrechte der Betriebsräte und die Durchsetzung der zugunsten der per Werkvertrag beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltenden Arbeitsschutzbestimmungen eindämmen sollen, wann und wie diese jedoch auch in Mecklenburg-Vorpommern zu Ergebnissen führen, ist derzeit vollkommen offen.

Ein „Runder Tisch Werkverträge“ soll daher den Dialog zwischen handelnden Personen, Verbänden, Behörden und der Politik befördern und landesspezifische Möglichkeiten prüfen, dem Missbrauch von Werkverträgen wirksam entgegenzuwirken. Vergleichbare Initiativen gab es 2013 auf Landesebene in Niedersachsen. 2014 setzten sich diese dort auch auf Landkreisebene fort. Dabei wurden und werden konkrete Absprachen mit den Kommunen, den Wohlfahrtsverbänden, den Gewerkschaften, den Unternehmerverbänden und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit getroffen.